



**Landesverband
Nord,
Nord-Ost,
Sachsen/Thüringen,
Nordrhein-Westfalen,
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland**

Prüfbogen

zur Zertifizierung von

Fachunternehmen

für die Wartung von Kleinkläranlagen

DWA-Prüfbogen zur Zertifizierung / Rezertifizierung

Datum: _____

zu zertifizierende / rezertifizierende Firma: _____

Berufsgenossenschaft _____

Betriebshaftpflicht: _____

Anzahl der Wartungsverträge: _____

prozentuale Aufteilung der Verträge nach
Funktionsweise der KKA: _____

Aktivitäten in folgenden Landkreisen: _____

Zertifizierte Fachunternehmen für die Wartung von Kleinkläranlagen müssen den Abschluss fachgerechter Wartungsverträge und die Erstellung fachgerechter Wartungsprotokolle sowie deren zeitnahe Weitergabe an anfordernde Stellen, z. B. Wasserbehörden und Gemeinden, gewährleisten.

Zertifizierte Fachunternehmen für die Wartung von Kleinkläranlagen haben die Wartungsstandards nach

- a) den einschlägigen DIN-Normen,
- b) den zu den einzelnen Kleinkläranlagen ggf. erteilten Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und
- c) den Betriebsanweisungen der Hersteller einzuhalten.

Sie sind an die Vorgaben der jeweils zuständigen Wasserbehörden gebunden. Sofern Wasserbehörden oder Länder die Anforderungen stellen, Wartungsprotokolle in digitaler und (in eine Datenbank) einlesbarer Form, zu liefern, sind diese Anforderungen zu erfüllen.

Zertifizierte Fachunternehmen müssen über Erfahrungen in der Wartung von Kleinkläranlagen verfügen, wobei sie in der Regel seit mindestens 18 Monaten tätig sein und eine ausreichende Anzahl von Wartungen (rund 75) durchgeführt haben sollten.

Für Bundesländer, in denen eine Zertifizierung Voraussetzung für die Durchführung der Wartungen ist, kann die Erstzertifizierung auch unter dem Vorbehalt vorläufig erfolgen, dass die ausreichende Anzahl von Wartungen innerhalb von 24 Monaten nach erfolgter Zertifizierung gegenüber der DWA-Zertifizierungsstelle nachgewiesen wird.

Zertifizierte Fachunternehmen dürfen ihre Tätigkeiten nicht nur auf Verfahrenstechniken der Bodenfilter beschränken, sondern müssen auch technisch belüftete Kleinkläranlagen warten.

Diese Standards werden durch Einsichtnahme in Wartungsverträge und Wartungsprotokolle und vor Ort, durch die von der DWA-Zertifizierungsstelle entsandten Experten, an gewarteten Kleinkläranlagen überprüft.

Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen des Wartungspersonals*

Mitarbeiter der Firma	Fachkraft für Abwassertechnik oder Klärwärtergrundkurs oder gleichwertige Ausbildung	5-tägiger DWA-Kurs zur Erlangung der Fachkunde für die Wartung von KKA oder gleichwertiges	Datum und Inhalt der letzten Fortbildung (mindestens 1 Tag im Jahr)

* Belege erforderlich

Überprüfung der allgemeinen technischen Mindestausstattung

Hilfsmittel	
Öffnungshilfen (Schachtdeckelausheber etc.)	
Leuchtmittel	
Nebelmittel (Nebelkerzen, Nebelmaschine)	
„Armverlängerungen“ (z B. Stange mit Haken ...)	
Arbeitsmittel	
Werkzeug	
Reinigungsgeräte	
Pumpe / Schlauch	
Klemmen / Schellen	
weitere Ersatz- bzw. Verschleißteile	
Datensicherung	
Datenverwaltung / Datensicherung	

Sicherheitstechnische Ausstattung	
Arbeitskleidung / Schutzkleidung	
Arbeitsschuhe	
Arbeitshandschuhe	
Laborhandschuhe	
Handreinigungsmittel	
Desinfektionsmittel	
Erste Hilfe (Verbandkasten, Ersthelferbuch)	
Jährliche Arbeitssicherheitsunterweisung (incl. Dokumentation)	
Schutzimpfungen	
Arbeitsmittel zur Analysenvorbereitung / Ringversuch	
Probenehmer	
Messbecher, Probegefäße	
Kühlbox	
Konservierungsmöglichkeiten	
Teilnahme am Ringversuch	
Überprüfung der Lieferscheine von Küvetten	

Überprüfung der messgerätechnischen Mindestausstattung

Messgeräte (Mindestausstattung)	
pH-Wert	
Temperatur	
Sauerstoff	
Sichttiefe	
Schlamm Spiegel Schlammspiegelmessrohr mindestens DN 50 und freier Durchgang des Fußventils	
BSB ₅ * und/oder CSB* (Qualitätssicherung durch Standardlösungen, Ringversuche,...)	
absetzbare Stoffe	
Schlammvolumen	
Dokumentation zur Kalibrierung von Messgeräten	
Messgeräte (außerhalb der Mindestausstattung / bei besonderen Anforderungen)	
Leitfähigkeit	
Trockensubstanz*	
Stickstoffparameter* (Nitrat, Nitrit, Ammonium-Stickstoff) nur bei besonderen Anforderungen	
Sonstiges (z.B. Mikroskop, ...)	

* Diese Leistungen können auch durch Inanspruchnahme externer Labordienste nachgewiesen werden.

**Kontrolle der Wartungsverträge und -protokolle, Überprüfung der
Wartung vor Ort an ausgewählten Anlagen (vom Experten während
der Prüfung auszufüllen)**

Betreiber Betriebsort	Wartungsvertrag Az., Datum	Kleinkläranlage Datum Wartungsprotokoll Verfahrenstechnik	Bestätigung der fachgerechten Ausführung / Anmerkungen

Bemerkungen, Vorschläge Auflagen, Bedingungen, Fristen zur Erlangung des Zertifikates

Gültigkeit des Zertifikats

- 2 Jahre
- 3 Jahre

Analytik / Ringversuch

- Die Analytik erfolgt über ein akkreditiertes Labor
- Die Analytik erfolgt über ein Fremdlabor und ein Ringversuch wurde dem Unternehmen ausgehändigt
- Die Analytik wird von der Wartungsfirma selbst durchgeführt und ein Ringversuch wurde dem Unternehmen ausgehändigt

Der Firmeninhaber/Verantwortliche bestätigt hiermit, dass das Wartungspersonal über die Gefahren der Arbeiten informiert wurde und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

.....
Bestätigung mit Datum und Unterschrift des Verantwortlichen des Fachbetriebes, Stempel

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Experten